

Gebührentarif

zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meerbusch gültig ab 01.01.2021

<u>Tarif-Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Gebühr</u>
1.	<u>Bestattungsgebühren</u>	
1.1	Erdbestattungen	
1.1.1	Wahlgrab	639 €
1.1.2	Reihengrab	546 €
1.1.3	Anonymgrab	482 €
1.1.4	Kinder unter 5 Jahren im Wahlgrab	304 €
1.1.5	Kinder unter 5 Jahren im Kinderreihengrab	259 €
1.1.6	Kinder unter 5 Jahren im Anonymgrab	229 €
1.1.7	Tot- und Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht	120 €
1.1.8	Wiesengrab	546 €
1.2	Urnenbestattungen	
1.2.1	Erdbestattungswahlgrab	120 €
1.2.2	Urnenwahlgrab	120 €
1.2.3	Urnenreihengrab	90 €
1.2.4	Urnenanonymgrab	60 €
1.2.5	Erdbestattungswiesengrab	105 €
1.2.6	Urnenwiesengrab	105 €
1.2.7	Baumgrab	105 €
2.	<u>Gebühren für das Um-, Aus- und Wiedereinbetten</u>	
2.1	Umbettung auf städtischen Friedhöfen	
2.1.1	Umbettung von erdbestatteten Toten	1.184 €
2.1.2	Umbettung von Urnen	180 €
2.2	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	
2.2.1	Ausbettung von erdbestatteten Toten	666 €
2.2.2	Ausbettung von Urnen	120 €
2.3	Einbettung bei Überführung von auswärts	
2.3.1	Einbettung von erdbestatteten Toten	506 €
2.3.2	Einbettung von Urnen	60 €
3.	Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle und Leichenhalle	
3.1	Friedhofskapelle	
3.1.1	Benutzung einschließlich Dauerausschmückung	191 €
3.2	Leichenhalle	
3.2.1	Zellenbenutzung	214 €
3.2.2	Zellenbenutzung ohne Bestattung, je Tag	43 €
3.2.3	Aufbewahren von Aschen über 8 Tage	13 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
4.	<u>Benutzungsgebühren für Gräber</u>	
4.1	Erbbestattungsgrabstätten	
4.1.1	Wahlgrab für 25 Jahre, je Grabstelle	1.450 €
4.1.2	Wahlgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	555 €
4.1.3	Reihengrab für 25 Jahre	912 €
4.1.4	Reihengrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	438 €
4.1.5	Anonymgrab für 25 Jahre	1.836 €
4.1.6	Anonymgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	807 €
4.1.7	Wiesengrab für 25 Jahre, je Grabstelle	3.300 €
4.2	Urnengrabstätten	
4.2.1	Wahlgrab für 25 Jahre	1.100 €
4.2.2	Reihengrab für 25 Jahre	730 €
4.2.3	Anonymgrab für 25 Jahre	1.346 €
4.2.4	Wiesengrab für 25 Jahre	2.125 €
4.2.5	Aschenstreuelfeld für 25 Jahre	266 €
4.2.6	Baumgrab für 25 Jahre	2.375 €
4.3	Nachgebühr	
	Bei Bestattungen während der Laufzeit des Nutzungsrechts in Erdbestattungs-/Urnwahlgrabstätten bzw. während der Nutzungsdauer von Wiesengrabstätten und Baumgrabstätten ist zur Wahrung der Ruhezeit eine Nachgebühr für die gesamte Grabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes angefangene Jahr bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit 1/25 der Gebühr bzw. 1/15 der Gebühr für Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
4.4	Gebühr für Wiedererwerb	
	Nach Ablauf des Nutzungsrechtes von Wahlgrabstätten kann dieses wiedererworben werden. Der Wiedererwerb muss mindestens für 5 Jahre erfolgen. Darüber hinaus kann er in Jahresschritten bis maximal 25 Jahre bei Urnwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren erfolgen sowie bis maximal 15 Jahre bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren Die Gebühr beträgt für jedes Jahr 1/25 der Gebühr bei Urnwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren sowie 1/15 der Gebühr bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
5.	<u>Gebühren in besonderen Fällen</u>	
5.1	Annahme eines Sarges ohne Zellenbenutzung	30 €
6.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
6.1	Genehmigung von Grabmalen bzw. Einfassungen	
6.1.1	Wahlgrab	40 €
6.1.2	Reihengrab und Wiesengrab	25 €
6.2	Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten und zum Befahren mit Kraftfahrzeugen	27 €
6.3	Genehmigung zum Befahren mit Kraftfahrzeugen für Gehbehinderte	21 €
6.4	Umschreibung einer Nutzungsurkunde auf einen anderen Nutzungsberechtigten	27 €
6.5	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechts	27 €